



Regierungsratsbeschluss vom 05. März 2024

Ausgabenbewilligung betreffend Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt:
Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2024

P240220

1. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 11,14 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Strassen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.52200)
2. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 3,01 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Kunstbauten, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.54200)
3. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 10,19 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Abwasserableitungsanlagen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.56200)
4. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 4,30 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Wasserbau, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.55200)
5. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 2,15 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Lichtsignalanlagen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6618.300.57200)
6. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 1,32 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Stadtgrün, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6140.300.20316)
7. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,18 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Umgestaltung Allmend, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.53200)

8. Für die Anpassungen gemäss den Anforderungen zu BehiG werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 3,34 Mio. für Massnahmen in diversen Teilsystemen, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr, Rahmenausgaben BehiG-Ratschlag II», bewilligt. (Pos. 6170.250.20012)
9. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 40,46 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Gleisanlagen als Darlehen an die BVB bewilligt.
10. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 1,04 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB bewilligt.
11. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 2,87 Mio. für neue Ausgaben im Teilsystem Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB bewilligt.
12. Für die Anpassungen am Langsamverkehr werden für das Jahr 2024 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,55 Mio. für Massnahmen im RAB Langsamverkehr II, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.57000)

Begründung

Mit den gebundenen jährlichen Rahmenausgaben können Infrastrukturanlagen wie Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Grünanlagen, Gleise und Haltestelleninfrastrukturen erhalten werden. Der Zeitpunkt wird aufgrund des Zustandes der jeweiligen Infrastruktur bestimmt und die Arbeiten erfolgen koordiniert mit den weiteren Infrastrukturanlagen. Mit den bewilligten Mitteln werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen, minimale Umgestaltungen im Zuge von Erhaltungsprojekten, Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie der Ergänzung der Haltestelleninfrastrukturen finanziert. Der Regierungsrat bewilligt für das Jahr 2024 zur Erhaltung der Infrastruktur 72,75 Mio. Franken, für die Anpassungen gemäss den Anforderungen zu BehiG 3,34 Mio. Franken, für die Erhaltung und Ergänzung der Haltestelleninfrastruktur 3,91 Mio. Franken und für Massnahmen im Zusammenhang mit Langsamverkehr 0,55 Mio. Franken.

